

## Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit den Entscheidungen des BGH zum Naturalunterhalt (*BGH*, [FamRZ 2022, 1366](#), m. Anm. *Langeheine*; [FamRZ 2021, 1965](#), m. Anm. *Seiler*; [FamRZ 2017, 711](#), m. Anm. *Maaß*) streitet die Fachwelt um die Anerkennung dieses Unterhaltsbeitrags im Partnerunterhalt. Nur das OLG Schleswig und das OLG Celle haben den „[Systemwechsel](#)“ in ihre Leitlinien aufgenommen, die anderen Oberlandesgerichte erwähnen ihn nicht. Kritiker rügen einen **eklatanten Widerspruch** zu dem in § 1606 Abs. 3 S. 2 BGB niedergelegten Grundsatz „**einer betreut, einer bezahlt.**“ Das OLG Oldenburg hat nun am 16.5.2023 angekündigt, dem BGH durch Zulassung der Rechtsbeschwerde die konkrete Frage der Behandlung des Naturalunterhalts beim Ehegattenunterhalt vorzulegen (Hinweisbeschluss nach § 68 III S. 2 FamFG, 3 UF 32/23, wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 17).

Bleibt der Bundesgerichtshof bei der eingeschlagenen Richtung, wird die am Gesetzeswortlaut anknüpfende Skepsis nicht verschwinden. Die Ursache für den Streit liegt letztlich in der seit 2014 entwickelten Rechtsprechung des [BGH zum Unterhalt bei paritätischer Betreuung](#). Aus den an sich wenig passenden Unterhaltsbestimmungen des BGH zum Residenzmodell wurde eine **komplexe Berechnungsmethode für das Wechselmodell** destilliert – und für die Bedarfsbestimmung unterstellt, dass immer beide Einkommen der Eltern heranzuziehen sind. Aktuell schwindet mit der Übertragung der für das [Wechselmodell](#) erarbeiteten Grundsätze auf die Unterhaltsberechnung im Residenzmodell die Akzeptanz für diese Rechtsfortbildung. Deswegen wären viele Praktiker dankbar, wenn der Gesetzgeber im Rahmen der ohnehin seit langem erwarteten Unterhaltsrechtsreformen die Weichen wieder selbst stellt. Seine Untätigkeit war nur unschädlich, solange sich die Richterinnen und Richter am Bundesgerichtshof orientierten.

It's complicated. Der [Koalitionsvertrag](#) will eine „Förderung der partnerschaftlichen Betreuung der Kinder“ auf allen rechtlichen Ebenen. Das Wechselmodell geht bei ärmeren Familien auch auf Kosten der Staatskasse, die Regelungen zum Kindesunterhalt müssen daher mit dem Konzept einer Kindergrundsicherung abgestimmt werden. Es bleibt zu hoffen, dass die dringend benötigte Unterhaltsrechtsreform nicht wegen der komplizierten Querverbindungen zwischen Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld und Unterhalt noch länger auf sich warten lässt.

Dr. Gudrun *Lies-Benachib*  
Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt/M.



## Nachrichtenübersicht:

**Zunahme häuslicher Gewalt im Jahr 2022 um 8,5 %**

**Haushalt 2024: 218 Mio. Euro weniger für BMFSFJ**

**Zweite Verordnung zur Änderung der Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung**

**BGH: Ausgleichswert einer schuldrechtlichen Ausgleichsrente**

**BGH: Betreuerbestellung bei Spannungen in der Familie**

**VerwG Bremen: Einrichtung eines begleiteten Umgangs durch das Jugendamt**

**Aus dem Heft: Rechtsprechungsübersicht 2022: Die Entwicklung des materiellen Unterhaltsrechts**

### Online.Seminar:

**"Wer zahlt das Wechselmodell und andere Betreuungsformen?"**

**[Jetzt informieren und anmelden!](#)**

## Zunahme häuslicher Gewalt im Jahr 2022 um 8,5 %

Die Zahl der Opfer von Häuslicher Gewalt lag im Jahr 2022 bei 240.547 Opfern und ist damit um 8,5 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 gestiegen. Das zeigt das neue "Lagebild Häusliche Gewalt".

[mehr](#)

## Haushalt 2024: 218 Mio. Euro weniger für BMFSFJ

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des Regierungshaushalts 2024 beschlossen. Für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind Ausgaben in Höhe von 13,35 Mrd. Euro vorgesehen.

[mehr](#)

## Zweite Verordnung zur Änderung der Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung

Die Änderung der Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung (ZMediatAusbV) tritt zum 1.3.2024 in Kraft. Die Änderungen sollen das Vertrauen in eine qualitativ fundierte und kontrollierte Ausbildung praxiserfahrener zertifizierter Mediatorinnen und Mediatoren stärken.

[mehr](#)

## **BGH: Ausgleichswert einer schuldrechtlichen Ausgleichsrente**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 10.5.2023 – XII ZB 30/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Walther *Siede* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 16.

[mehr](#)

## **BGH: Betreuerbestellung bei Spannungen in der Familie**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 3.5.2023 – XII ZB 442/22. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 16.

[mehr](#)

## **VerwG Bremen: Einrichtung eines begleiteten Umgangs durch das Jugendamt**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *VerwG Bremen* v. 20.4.2023 – 3 V 63/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Stephan *Hammer* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 16.

[mehr](#)

## **Aus dem Heft: Rechtsprechungsübersicht 2022: Die Entwicklung des materiellen Unterhaltsrechts**

Nachwirkungen der Corona-Pandemie, Folgen des Ukraine-Krieges und die außergewöhnlich hohe Inflationsrate beeinflussten 2022 nachhaltig das Unterhaltsrecht, wie Heinrich *Schürmann* mit seiner Rechtsprechungsübersicht zeigt.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

**NEU**

# Islam und Gerichtsbarkeit.

**GIESE KING**

Weiter →

Schriften zum deutschen, europäischen und vergleichenden Zivil-, Handels- und Prozessrecht  
Ansel Duma/Felix Awwanger  
Islam und deutsche Familiengerichtsbarkeit

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@giesecking-verlag.de](mailto:kontakt@giesecking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

FamRZ - Online Redaktion  
Dr.-Gessler-Straße 20  
93051 Regensburg  
Tel.: 0941 - 920 33 0  
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)